

VERWALTUNGSVORLAGE VL-4/2010

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Schulverwaltung	07.01.2010	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Bildung und Sport	beschließend	26.01.2010	1/10	1

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bestimmung von Vertretern des Schulträgers in Schulkonferenzen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG

Als beratende Mitglieder schlägt der Ausschuss vor:

_____ im Vertretungsfall: _____
_____ im Vertretungsfall: _____
_____ im Vertretungsfall: _____

gez.
Horst Müller-Baß
Beigeordneter

SACHDARSTELLUNG

Gemäß dem Schulgesetz NRW schreibt die obere Aufsichtsbehörde die Stelle der Schulleitung mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus und prüft die eingegangenen Bewerbungen. Aus diesen Bewerbungen werden der Schulkonferenz möglichst mindestens zwei geeignete Personen zur Wahl vorgeschlagen.

Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der oberen Schulaufsichtsbehörde benannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 21.11.2006 wird der jeweils aktuelle Schuldezernent mit dieser Aufgabe betraut und nimmt als stimmberechtigtes Mitglied an der Schulkonferenz teil.

Bis zu drei weitere Vertreter/-innen des Schulträgers können beratend teilnehmen. Diese Vertreter/-innen des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören.

Für den Fall, dass eines der beratenden Mitglieder verhindert ist, sollten gleichzeitig auch Vertretungspersonen benannt werden.

Die beratenden Mitglieder und ihre Vertretungen sollen möglichst in der Sitzung am 26.01.2010 vom Ausschuss benannt werden.